

"Das Fondue isch dänn ganz genau nacheme Kompjuterrezäpt gmacht!"

Autor(en): **Büchi, Werner**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **117 (1991)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stunde nutzen und das politische Lager wechseln. Die SVP, so verriet er dem *Nebelspalter*, habe immer zuwenig für den Umweltschutz getan. «Wenn ich nicht dauernd interveniert hätte, führen wir Schweizer heute noch immer mit Blei durchs Land.»

Auch die Autopartei hat sich über die Rehabilitierung ihrer Anhänger gefreut. Wie Michael E. Dreher betonte, sei es der Partei immer nur um Freiheit gegangen. Und um den Umweltschutz. Er zum Beispiel, er fahre nur bewusst Auto. Und das sei ja ganz besonders wichtig, ein Bewusstsein für die Umwelt und das Auto zu entwickeln.

Imaginäre Schuldzinsen abzugsberechtigt

Ebenfalls einen massiven Steuererlass erhalten im nächsten Jahr die Hausbesitzer, deren Grundstücke nicht mit Hypotheken belastet sind. Wer im letzten Jahr dennoch mehr als sechs Hyporunden auf die Mieter überwältigt hat, ist allerdings ausgenommen.

Hausbesitzer, die ihre soziale Verantwortung wahrgenommen und die Zinserhöhungen nicht überwältigt hätten, verdienen einen staatlichen Bonus, erklärte Bundesrat Stich auf Anfrage.

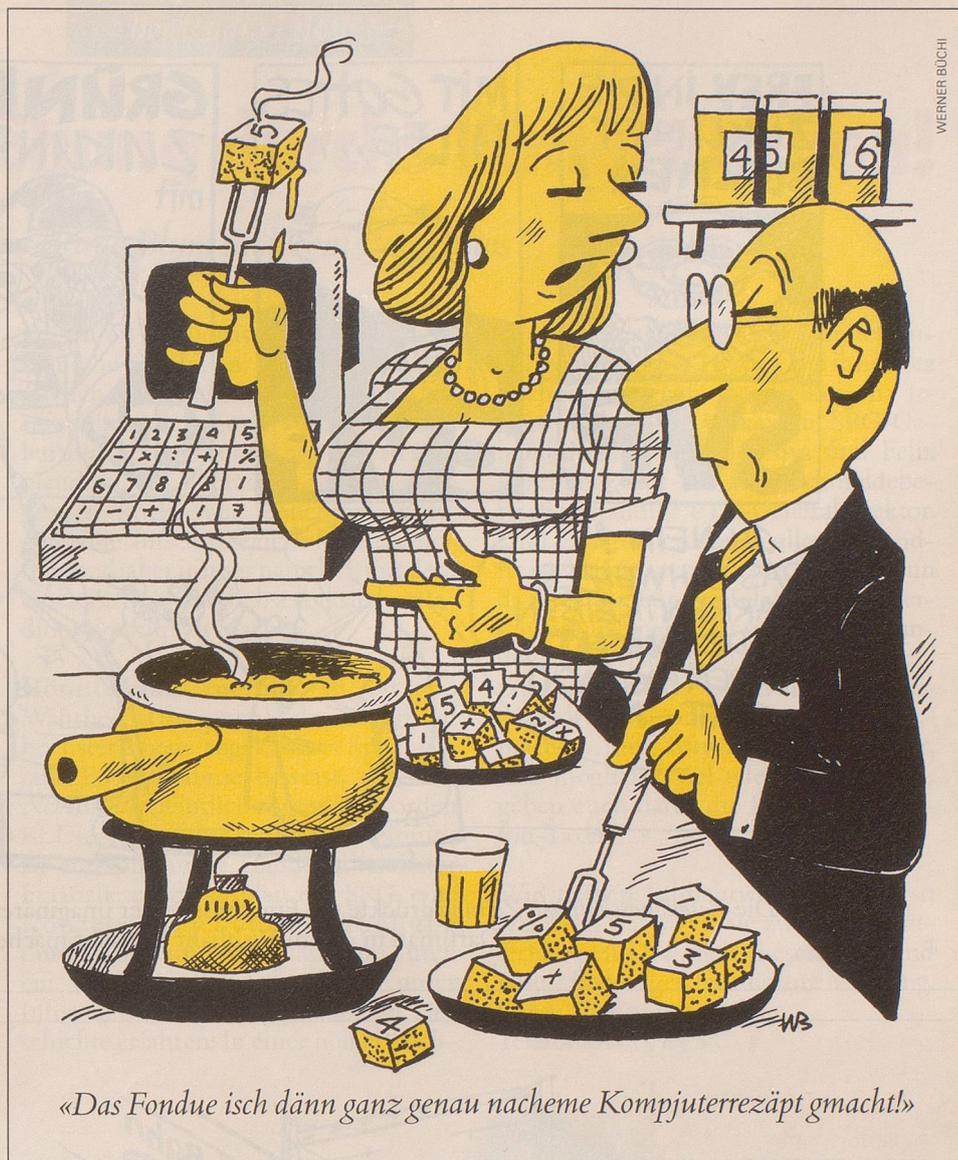
Immerhin gebe es verschiedene Financiers, die heute am Rande ihres Ruins stünden, weil sie sich weigerten, ständig einen Formulkrieg gegen die Mieter zu führen. Ein Verzicht auf solche Streitigkeiten, die oft erst vor Bundesgericht endeten, setze ein enormes politisches Fingerspitzengefühl voraus. Solche ehrbaren Leute müssten für ihre selbstlose Art belohnt werden: Nicht überwältigte imaginäre Schuldzinsen dürften ab sofort von den Steuern abgesetzt werden.

Vergütung für Computer-Deklaration

Die letzte Änderung ist besonders für Besitzer eines Computers interessant. Um die Steuerbehörden administrativ zu entlasten, sollen Bürgerinnen und Bürger ihre Selbstdeklaration wenn immer möglich digitalisiert einreichen.

Erste Versuche unter Federführung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements und des Bundesamts für Statistik hätten gezeigt, dass eine Vernetzung der Haushalte mit Bundesbehörden sinnvoll und enorm zeitsparend wäre. Einzige Bedingung: Die per Diskette (Format 5 1/4 oder 3,5 Zoll) eingereichten Daten müssen kompatibel zum System Bupo-Control 2 des Bundes sein.

Das Programm «Schweizer Volkshaushalt» kann zum Preis von 1500 Franken beim neuen Eidgenössischen Büro für Ad-



«Das Fondue isch dänn ganz genau nacheme Kompjuterrezäpt gmacht!»

ministration und Bürgerkommunikation, Taubenstrasse 16, Bern, bezogen werden. Erfasst werden während der ganzen Steuerperiode verschiedene Daten wie Einkommen, Haushaltsausgaben, Kosten für Reisen, Parteispenden und gemeinnützige Zuwendungen.

Am Ende der Erfassungsperiode erstellt der Computer dann selbstständig eine Steuererklärung, die nur noch unterzeichnet werden muss. Werden die Daten auf Papier eingereicht, können vom Einkommen 750 Franken, bei auf Diskette eingereichter Erklärung 1500 Franken abgezogen werden. Vorausgesetzt, das Programm wurde ordnungsgemäss beim Bund erstanden und bezahlt.

Auge zgedrückt

Bundesrat Otto Stich bestätigte, die – noch vertraulich zu behandelnden – Neuerungen seien «auf die Bedürfnisse des Volkes abgestimmt» und hätten auch eine echte Chance, im Parlament durchzukommen. Immerhin belohne der Bund nun endlich

das umweltbewusste und soziale Handeln einzelner Bürgerinnen und Bürger. Und die Bereitschaft, dem Bund in administrativen Belangen etwas entgegenzukommen.

Deshalb schloss er auch nicht aus, dass der Bund, wo die erwähnten Abzüge bereits vor dem Parlamentsentscheid geltend gemacht würden, «unter Umständen ein Auge zgedrückt».

Liegt die Steuererklärung noch auf *Ihrem* Pult? Wenn ja: Schalten Sie sofort Ihren Computer ein, und bestellen Sie per Electronic Mail das erwähnte Programm. Wenn nein: Setzen Sie sich ins Auto, fahren Sie zum Steueramt, und verlangen Sie Ihre Papiere zurück. Selbst eine Fahrt nach Bern, wo das Büro für Administration und Bürgerkommunikation Sie gerne persönlich berät, lohnt sich. Wenn Sie mit dem Auto fahren.

PS: Frauen brauchen sich im Jubeljahr nicht abzumühen. Es genügt, der leeren Steuererklärung eine Kopie des Geburtscheins (unter Umständen ein ärztliches Zeugnis) beizulegen.